



## Anmeldung zur Notbetreuung für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7 (gültig ab dem 12. April 2021)

### Hinweise und Regeln

Das Land Baden-Württemberg bittet mit Schreiben vom 6. Januar 2021 darum, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist und die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Sie können Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, wenn beide Eltern bzw. Sie als Alleinerziehende beruflich am Arbeitsplatz unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder vor einer schulischen Abschlussprüfung stehen. Dies gilt für Präsenz- ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Bitte legen Sie möglichst einen Nachweis bei. Auch Kinder, deren Kindeswohl ansonsten gefährdet wäre, haben Anspruch auf Notbetreuung.

Die Notbetreuung findet montags-freitags jeweils von 7:20-12:25 Uhr statt, *sofern kein Präsenzunterricht für Ihr Kind stattfindet*. Treffpunkt für die Notbetreuung ist die Schülerbibliothek im Altbau (H108). Eine Anmeldung bedeutet, dass Ihr Kind für sämtliche genannten Tage verbindlich angemeldet ist. Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung etc. nicht kommen kann, muss es am Morgen telefonisch entschuldigt werden. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen selbstverständlich nicht in die Notbetreuung kommen.

Der Vormittag in der Notbetreuung sowie das pädagogische Angebot folgen einer bestimmten Struktur. Die von der Schule und den betreuenden Lehrkräften vorgegebenen Regeln und Aufgaben sind verbindlich. Mit der Anmeldung zur Notbetreuung akzeptieren Sie und Ihr Kind die Hausordnung sowie die schulischen Regeln.

### **Wichtig: Erforderliche Zustimmung zum Corona-Selbsttest (Indirekte Testpflicht ab dem 19.4.)**

Ab dem 19. April müssen alle Schüler/innen an den wöchentlich zweimal durchgeführten Antigen-Selbsttest teilnehmen, wenn sie am Präsenzunterricht teilnehmen wollen. Dies gilt auch für die Notbetreuung. Wenn Sie keine Erlaubnis erteilen, kann Ihr Kind ab dem 19. April nicht an der Notbetreuung teilnehmen und darf die Schule nicht betreten. Die Testungen sind in der Schule eingeführt und laufen problemlos. Das Formular für die Einverständniserklärung finden Sie auf der DBG-Homepage im Bereich Aktuelles/Mitteilungsblatt.

### **Wir/Ich benötige(n) für unser/mein Kind**

---

Name, Vorname

Klasse

**ab dem 12. April 2021 eine Notbetreuung und melden sie / ihn hiermit bis auf Weiteres dafür an.  
Wenn wir unser Kind abmelden möchten, melden wir uns bei der Schule.**

---

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Bitte schicken Sie die Formulare per Fax oder per Mail über die untenstehenden Kontaktdaten an die Schule oder lassen Sie es am 12. April in der Schule abgeben.**